



TV Biefang 1912 e. V.
Gerd Klötgen
Dienststraße 8
46149 Oberhausen

stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Genehmigung zum Einsatz von wasserlöslichen Haftmitteln in der städtischen Sporthalle Biefang für die Saison 2024/2025

hier: 1. Herren-Mannschaft (Verbandsliga Männer, Gruppe 1, Verband Handball Nordrhein e. V.), 2. Herren-Mannschaft (Regionsoberliga Männer, Handballkreis Rhein-Ruhr), 3. Herren-Mannschaft (Regionsoberliga Männer, Handballkreis Rhein-Ruhr), 1. Damen-Mannschaft (Oberliga Frauen, Gruppe 1, Verband Handball Nordrhein e. V.), 2. Damen-Mannschaft (Verbandsliga Frauen, Gruppe 1, Verband Handball Nordrhein e. V.), weibliche A-Jugend (Oberliga, Verband Handball Nordrhein e. V.)

Dezernat 3
Familie, Schule,
Integration und Sport

Bereich 2-5 / Sport

Fachbereich 2-5-10/
Sportentwicklung,-planung

Datum
30. August 2024

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
2-5-10

Durchwahl
0208/825-2887

Telefax
0208/825-5055

E-Mail
stefan.schweigert@
oberhausen.de

Bearbeiter
Herr Schweigert

Zimmer Nr.
5

Verwaltungsgebäude
Haus des Sports
Sedanstraße 34
46045 Oberhausen

Sehr geehrter Herr Klötgen,

für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der oben aufgeführten Junioren- und Senioren-Mannschaften Ihres Vereins erteile ich Ihnen für die Saison 2024/2025 die Genehmigung, wasserlösliche Haftmittel in der Sporthalle Biefang einsetzen zu dürfen.

Ich weise darauf hin, dass die Benutzung von so genanntem „Baumharz“ strikt verboten ist. Entstehende Haftmittelrückstände jeder Art sind durch Ihren Verein unmittelbar nach jeder Nutzung, sei es Trainings- oder Spielbetrieb, rückstandslos zu entfernen. Dies gebietet auch die Rücksichtnahme auf andere Hallennutzerinnen und Hallennutzer. Vor diesem Hintergrund setze ich Ihr Verständnis für dieses Erfordernis voraus. Sollte die Reinigungsleistung durch Ihren Verein nicht im geforderten Maße erfolgen, behält sich die Sportverwaltung das Recht vor, Ihnen die Nutzungserlaubnis wieder zu entziehen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und wünsche Ihrem Verein für die bevorstehende Spielzeit bestmöglichen sportlichen Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Schweigert.